Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

# N I E D E R S C H R I F T

über die **12.** Sitzung

# des Gesundheitsausschusses

(XVII. Wahlperiode)

| | |
|---|---|
| Tag der Sitzung: | **23.11.2023** |
| Ort der Sitzung: | GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich<br>Kreissitzungssaal (1. Etage)<br>Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich<br>(Tel. 02181/601-2172)<br>Navigation: www.rkn.nrw/TR814 |
| Beginn der Sitzung: | 17:05 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 18:29 Uhr |
| Den Vorsitz führte: | Barbara Brand |

## Sitzungsteilnehmer:

## • CDU-Fraktion

1. Frau Barbara Brand
2. Herr Andreas Buchartz
3. Frau Sabina Kram
4. Frau Heike Troles
5. Frau Nina Witte
6. Frau Maria Becker
7. Herr Florian Köpenick
8. Frau Sabine Prosch — Vertretung für Herrn Prof. Dieter Welsink

## • SPD-Fraktion

9. Herr Mathias Junggeburth
10. Frau Frederike Küpper
11. Frau Annika Bongartz — Vertretung für Herrn Holger Holzgräber
12. Herr Rainer Schmitz — Vertretung für Frau Sabine Kühl
13. Herr Detlev Zenk

## • Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

14. Herr Elias Aaron Ackburally — Vertretung für Frau Susanne Stephan-Gellrich
15. Herr Janis Bonn
16. Frau Ute Leiermann — Vertretung für Frau Stein-Ulrich
17. Frau Marianne Michael-Fränzel
18. Frau Dr. Sylke Markert-Kütemeyer

- **FDP-Fraktion**

19. Frau Elena Fielenbach
20. Frau Hanne Wolf-Kluthausen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

21. Frau Marina Hübgens

- **AfD-Fraktion**

22. Herr Marko Wiens

- **beratende Mitglieder**

23. Frau Charlotte Häke
24. Herr Dirk Jünger
25. Herr Christian Lüder
26. Frau Barbara Romann
27. Frau Barbara Shahbaz
28. Herr Michael Vucinaj

- **Gäste**

29. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

30. Frau Barbara Albrecht
31. Frau Rumyana Atanasova
32. Frau Katharina Esser
33. Herr Tim Grippekoven
34. Herr Dezernent Gregor Küpper

- **Schriftführer**

35. Herr Florian Lennartz
36. Herr Gino Fohr

# INHALTSVERZEICHNIS


| Punkt | Inhalt | Seite |
|---|---|---|
| **Öffentlicher Teil:** | | **4** |
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit | 4 |
| 2. | Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern Vorlage: 53/3515/XVII/2023 | 4 |
| 3. | Digitalisierung im Gesundheitsamt Vorlage: 53/3516/XVII/2023 | 4 |
| 4. | Vorstellung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 53/3517/XVII/2023 | 7 |
| 5. | Anträge | 8 |
| 5.1. | Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.9.2023 für den Gesundheitsausschuss am 23.11.2023 zu dem Thema „Prüfung einer Modellregion gemäß § 64d Sozialgesetzbuch V für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 53/3519/XVII/2023 | 8 |
| 6. | Mitteilungen | 11 |
| 6.1. | Gesundheitskonferenz und Veranstaltungen des Gesundheitsamtes im September 2023 Vorlage: 53/3567/XVII/2023 | 11 |
| 7. | Anfragen | 11 |
| 7.1. | Anfrage von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 05.10.2023 für den Gesundheitsausschuss am 23.11.2023 zu dem Thema „Kinder- und Jugenduntersuchungen im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 53/3518/XVII/2023 | 11 |
| 7.2. | Anfrage von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2023 für den Gesundheitsausschuss am 23.11.2023 zu dem Thema „Hospizarbeit im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 53/3529/XVII/2023 | 13 |
| 7.2.1. | Tischvorlage: Anfrage von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2023 für den Gesundheitsausschuss am 23.11.2023 zu dem Thema „Hospizarbeit im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 53/3609/XVII/2023 | 14 |
| 8. | Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle | 14 |

# Öffentlicher Teil:

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

**Protokoll:**

Die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Frau Brand, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Gegen ihre Feststellung, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei, erhebt sich kein Widerspruch.

## 2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern Vorlage: 53/3515/XVII/2023

**Protokoll:**

Frau Brand stellt fest, dass niemand neu verpflichtet werden muss.

## 3. Digitalisierung im Gesundheitsamt Vorlage: 53/3516/XVII/2023

**Protokoll:**

Herr Grippekoven, ZS4 Informations- und Kommunikationstechnologie, stellt in einem Vortrag den momentanen Stand der fortschreitenden Digitalisierungsmaßnahmen innerhalb des Gesundheitsamtes vor. Die zugehörige Präsentation ist der Niederschrift angehangen.

Nach der Präsentation werden Nachfragen an Herrn Grippekoven gestellt:

Herr Ackburally fragt, mit welchem Kooperationspartner der Rhein-Kreis Neuss im Bereich der digitalen Sicherheit zusammenarbeite. Hier gehe es auch um den Schutz der kritischen Infrastruktur und es stelle sich die Frage, welche Herausforderungen dort bestünden und welche Entwicklungen und Strategien der Rhein-Kreis Neuss verfolge.

Herr Grippekoven erläutert, dass IT-Sicherheit mittlerweile ein sehr großes Thema sei. In den letzten Monaten sei es vermehrt zu Angriffen auf Kommunen und deren digitale Infrastruktur gekommen. Es habe leider auch mehrere erfolgreiche Angriffe auf Kom-

munen und deren Dienstleister gegeben, welche den Prozess der Digitalisierung erschwert haben. Dies betreffe den Rhein-Kreis Neuss bis jetzt zum Glück nur in geringerem Maße.

Um den Schutz des Rhein-Kreises Neuss zu verbessern, gebe es seit einiger Zeit modulare, digitale Schulungen für alle Mitarbeitenden, welche das Personal bezüglich Sicherheitsmaßnahmen sensibilisiere. Hier könne gesagt werden, dass die Mitarbeitenden darauf sehr gut reagierten und auch immer vorsichtiger werden. Man sei Gesundheitsamtübergreifend also auf einem sehr guten Weg.

Nachtrag zum Protokoll bezüglich der Sicherheitsmaßnahmen und Kooperationspartner im IT-Sicherheits-Bereich:

*Es gebe keinen speziellen Kooperationspartner, mit dem die IT-Sicherheitsstrategien für den Rhein-Kreis Neuss umgesetzt würden.*

*Die operative IT-Sicherheit umfasse ca. 200 Bausteine, die zu betrachten seien, um die umfassende Basisabsicherung (IT-Grundschutz Kompendium) im IT-Verbund des Rhein-Kreises Neuss sicherzustellen.*

*Die Sicherheitskonzepte des Rhein-Kreises Neuss seien ein wesentlicher Bestandteil zum Schutz der IT-Umgebung und würden BSI konform umgesetzt. Die vom Rhein-Kreis Neuss vorgenommenen Schutzmaßnahmen und die damit verbundenen Sicherheitskonzepte würden jedoch nicht offengelegt.*

*Behördliche Informationen über die technischen und organisatorischen Maßnahmen müssten vom allgemeinen Informationszugang getrennt werden. Das Weitergeben solcher Beschreibungen würde dazu führen, dass die Sicherheitsvorkehrungen entwertet werden würden, weil entweder Schwachstellen offenkundig würden, gezielte Maßnahmen gegen die Sicherheitsmaßnahmen planbar wären oder in anderer Form ein rechtswidriges Vorgehen eine Sicherheitsmaßnahme aushebeln könne.*

Herr Bonn merkt an, dass bei der Behandlung des Themas der Gebäudedigitalisierung die digitale Barrierefreiheit leider immer wieder vernachlässigt werde. So könnten z.B. blinde Personen digitale Inhalte auf Bildschirmen nur bedingt erfassen oder Infobildschirme hingen oft auf einer Höhe, welche für Personen im Rollstuhl nur schlecht einsehbar seien. Es gebe eine Verordnung, die vorschreibe, dass die Barrierefreiheit gegeben sein müsse, und es könne bei Untersuchungen und nicht Einhaltung dieser Barrierefreiheit auch zu höheren Bußgeldern kommen. Herr Bonn fragt, wie dies bei der Implementierung berücksichtigt werden könne.

Herr Grippekoven erläutert, wenn Infomonitore aufgestellt würden, könne man z.B. auf spezielle kontrastreichere Monitore achten. Es werde auch nochmal besonders darauf geachtet, dass die Monitore in einer angemessenen Höhe/Position aufgestellt werden oder die Möglichkeit geboten werde, die Monitore bei Bedarf entsprechend herunterfahren zu können. Es solle jedem die Möglichkeit gegeben werden, die Informationen gut einsehen zu können.

Herr Bonn weist darauf hin, dass es vielleicht sinnvoll sei, selbst betroffene Personen bei einem Probelauf mit einzubeziehen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Mitarbeitenden sich bei der Vorbereitung zwar große Mühe gäben, die resultierenden Gegebenheiten dann aber für die tatsächliche Zielgruppe weniger praktikabel im Alltag seien.

Herr Grippekoven entgegnet, dass bei dieser Thematik, wie auch generell bei den übrigen Projekten, die durchgeführt würden, stets auf eine der Zielgruppe angemessene und zufriedenstellende Umsetzung geachtet werde. Deswegen gehe man hier auch auf selbst betroffene Mitarbeitende zu und beziehe diese mit ein. Man frage dort z.B. nach einer Einschätzung bzw. einem gemeinsamen Testlauf, um letztlich eine passende Lösung zu finden.

Herr Dezernent Küpper teilt in seiner Funktion als Vorsitzender des internen Arbeitsschutzausschusses mit, dass der Rhein-Kreis Neuss einen verhältnismäßig hohen Anteil an Schwerbehinderten in der Belegschaft habe (ungefähr 10%). Man werde auch oft intern auf noch vorliegende Probleme in dem Bereich aufmerksam gemacht. Diese würden natürlich entsprechend strukturiert angegangen und abgearbeitet werden, weswegen man als Rhein-Kreis Neuss hier gut aufgestellt sei. Der Rhein-Kreis Neuss habe darüber hinaus natürlich auch ein Inklusionskonzept, welches fortlaufend fortgeschrieben werde, um somit auch bei neueren Entwicklungen in der Technik aktuell zu bleiben.

Herr Schmitz fragt nach, ob zwei IT-Planstellen weitgehend dem Gesundheitsamt zugeordnet seien.

Herr Grippekoven bestätigt dies. Natürlich werde auch in anderen Bereichen ausgeholfen, das sei mit der vorhandenen Personaldecke sonst anders nicht machbar. Der größere Anteil der Arbeitszeit sei aber für das Gesundheitsamt bestimmt.

Herr Buchartz bedankt sich für den informativen Vortrag. Dieser zeige, dass der Rhein-Kreis Neuss zum einen auf dem richtigen Weg sei, zum anderen aber auch, dass das Ziel noch nicht ganz erreicht sei. Digitalisierung und Bürokratieabbau sei in aller Munde. Aber Digitalisierung sei natürlich kein Selbstzweck, sondern solle die Art und Weise der Arbeit der Mitarbeitenden vereinfachen. Prozesse und Arbeitsabläufe an sich sollten schneller und kostengünstiger gestaltet werden. Im Bezug zu den reduzierten Kosten stelle sich ihm die Frage, ob der Aspekt der Kostenreduzierung bei Arbeitsprozessen im Haushaltsentwurf des Jahres 2024 zu verzeichnen sei.

Herr Grippekoven erklärt, aktuell könne man viele Projekte durch Fördergelder finanzieren. Man könne natürlich nicht genau sagen, wie lange dies noch der Fall sei und ob man in Zukunft wieder mehr auf Eigenmittel zurückgreifen müsse.

Herr Dezernent Küpper ergänzt, dass die Mittel für das Gesundheitsamt im Haushalt nicht drastisch zusammengekürzt worden seien. Es sei aber darauf hinzuweisen, dass auch ein gleichbleibendes Budget für das Gesundheitsamt, unter den aktuellen Herausforderungen, vor denen man stehe, und dem Zuwachs an Aufgaben, eine gute Leistung an sich sei.

Frau Leiermann merkt an, wenn man neue IT-Systeme einführen würde, die Mitarbeitenden natürlich auch entsprechend geschult werden müssten. Sie wisse nicht, ob das von beiden alleine durchgeführt werden könne oder ob von außen noch zusätzliche Hilfe eingekauft werden müsse. Sie ergänzt, dass zukünftig somit eventuell Kosten entstünden und Neu-Einführungen, vor allem am Anfang, nicht zwangsläufig günstiger seien.

Herr Grippekoven entgegnet, dass der Punkt Mitarbeitenden-Schulungen sehr wichtig sei. Dies werde aber bereits bei Beantragung von Fördermitteln berücksichtigt. Dort sei

also bereits ein Schulungs-Budget mit beinhaltet. Hier werde es sogenannte Multiplikatoren geben, welche die Mitarbeitenden anschließend fortlaufend intern schulen könnten, ohne zusätzlich extern einkaufen zu müssen.

Herr Ackburally ergänzt, dass er den Verweis auf eine angespannte Haushaltslage sehr gut nachempfinden könne und die Einschätzung auch teile. Wenn es aber einen Bereich gebe, in dem man Folgekosten für die Gesellschaft vermeiden und mittelfristig begrenzen könne, dann sei dies der Gesundheitsbereich. Und wenn es einen Bereich gebe, in den sich Investitionen lohnen und zu einer Effizienzsteigerung führen würden, dann sei das der Digitalisierungsbereich. Dementsprechend könne nur daran appelliert werden, dass der Rhein-Kreis Neuss in dem Bereich die wichtigen Projekte und die Entwicklung weiter vorantreibe, weil man damit ganz viele weitere Potenziale heben und wichtige Herausforderungen der Gesellschaft unterstützen könne.

## 4. Vorstellung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Rhein-Kreises Neuss
## Vorlage: 53/3517/XVII/2023

**Protokoll:**

Frau Atanasova und Frau Bruchhaus, Abteilung 53.7 Gesundheitsförderung und –Beratung, hatten die Präsentation für den Gesundheitsausschuss vorbereitet. Die Präsentation ist der Niederschrift angehangen.

Nach der Präsentation folgt eine Fragerunde:

Frau Michael-Fränzel fragt nach, ob der Verhütungsfonds den Bedarf der Klientinnen abdecke.

Frau Atanasova erklärt, dass dieses Jahr alle Anträge, die gestellt wurden, auch bewilligt worden seien. Man stelle immer wieder fest, wie wichtig dieser Fonds sei, wie es manchmal aber auch genau an dieser Stelle scheitere. Ungeplante Schwangerschaften passierten auch, weil Frauen sich eine langfristige Verhütung teils nicht leisten könnten. In diesen Fällen sei es dann wichtig, dass diese Gelder unkompliziert beantragt werden könnten. Leider seien diese Gelder nur für Frauen vorgesehen, die Sozialhilfe erhielten. Niedrigverdiener hätten darauf kein Anrecht, obwohl der finanzielle Unterschied teilweise nur sehr gering sei.

Nachtrag zum Protokoll:
*Für das Jahr 2024 wird die Anspruchsberechtigung gemäß der aktuellen Einkommensgrenze für die Leistungen aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" (§ 3 der Richtlinien des Stiftungsrates, § 53 der Abgabenordnung, s. angehängte Tabelle) probehalber erweitert. Es werde nicht damit gerechnet, dass durch diese Maßnahme, die im Haushalt für den Bereich Verhütungsmittel eingestellten Mittel überschritten werden.*

*Die Tabelle visualisiert die momentanen Einkommensgrenzen.*

**Einkommensgrenzen für die Leistungen aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"**
**(§ 3 der Richtlinien des Stiftungsrates, § 53 der Abgabenordnung)**

Diese Einkommensgrenzen gelten nur für das Nettoeinkommen [1]

| | Für die Haushaltsangehörigen ... | Orientiert an der durch Regelsatz VO festgelegte Regelleistung des Haushaltsvorstandes in € | Multiplikations-faktor | Einkommensgrenzen in € |
|---|---|---|---|---|
| 1. | für den Haushaltsvorstand | 502 x 100 % = 502 | x 3 | ***1.506*** |
| 2. | für die Ehefrau/Partner | 502 x 80 % = 402 | x 2 | ***803*** |
| 3. | für Alleinstehende/-erziehende | 502 x 100 % = 502 | x 3,75 | ***1.883*** |
| 4. | für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0 bis 5) | 502 x 60 % = 301 | x 1,5 | ***452*** |
| 5. | für Haushaltsangehörige ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6 bis 13) | 502 x 70 % = 351 | x 1,5 | ***527*** |
| 6. | für Haushaltsangehörige vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres | 502 x 80 % = 402 | x 1,5 | ***602*** |

Die Einkommensgrenzen sind gültig ab **27.02.2023**

[1] Nettoeinkommen
= Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Unterhaltszahlungen, Elterngeld (Mindestbetrag v. z. Zt. 300 € bleibt anrechnungsfrei), Wohngeld plus Bruttoeinkommen abzüglich
- Lohn- und Kirchensteuer
- Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung
- Unterhaltszahlungen

Frau Witte fragt nach, wie die zeitlichen Kapazitäten in der Beratungsstelle im Moment seien und wie lange man auf einen Termin warten müsse.

Frau Atanasova entgegnet, man biete sehr kurzfristig Beratungstermine an. Gerade bei Konfliktberatungen sei es sehr wichtig, zeitnah einen Termin zu vergeben. Wenn die zeitlichen Kapazitäten ausgeschöpft seien, verweise man auf die anderen Beratungsstellen, wie z.B. donum vitae e.V. Kreis Neuss oder esperanza - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Neuss. Die Vernetzung sei hier sehr gut.

## 5. Anträge

## 5.1. Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.9.2023 für den Gesundheitsausschuss am 23.11.2023 zu dem Thema „Prüfung einer Modellregion gemäß § 64d Sozialgesetzbuch V für den Rhein-Kreis Neuss"
## Vorlage: 53/3519/XVII/2023

**Protokoll:**

Der Antrag im Wortlaut war der Einladung beigefügt.

Frau Brand erteilt zunächst dem Antragsteller das Wort.

Herr Junggeburth bedankt sich für die bereits erfolgte Kommentierung des Antrags. Es stelle sich aber die Frage, warum zurzeit in NRW keine Region dieser Art ausgewiesen werde.

Infolgedessen ergibt sich folgender Austausch:

Frau Albrecht teilt mit, dass sich bereits intensiv mit dieser Thematik beschäftigt werde und letztlich gute Ansprechpartner hierzu bei der AOK gefunden worden seien.

Laut dieser Ansprechpartner lasse sich sagen, dass dort dem ursprünglichen Zeitplan hinterhergehangen werde und es bisher noch keine Modellregion gebe. NRW weise in diesem Zusammenhang auch eine Besonderheit auf, da es hier von Beginn an zwei Modellregionen geben sollte. Der Ablauf sei so verstanden worden, dass die Krankenkassen sich gewisse Sozialdaten anschauten und dann aufgrund dessen entschieden werden würde, in welcher Region und mit welchen Modulen begonnen werden solle.

Der Rhein-Kreis Neuss habe bereits sein Interesse bei der AOK bekundet, daran teilzunehmen. Man hoffe jetzt erstmal, dass es bald losgehe und man dann genauer schauen könne, wie es weitergeht.

Herr Dezernent Küpper ergänzt, dass man natürlich an dieser Thematik dranbleiben werde. Die Problematik sei im Gesundheitsausschuss zur Daueraufgabe erhoben worden, um die gesundheitliche Versorgung sicherzustellen.

Es ergebe sich die Frage, ob es so noch Sinn ergebe, sich proaktiv zu bewerben und zu sagen, dass der Rhein-Kreis Neuss gerne Modellregion wäre. Im Bereich der Telemedizin habe es ähnlich angedachte Modellregionen gegeben, auf die der Landrat mit einem Schreiben Interesse an der Teilnahme geäußert habe, aber dies leider nichts gebracht habe. Hier war die Antwort, dass es zwar nett sei, dass man sich beworben habe, und man sich auch auf fachlicher Ebene austauschen könne, aber es zurzeit kein offizielles Verfahren gebe, über das eine direkte Bewerbung möglich sei. Eine ähnliche Antwort wäre auch in diesem Fall wahrscheinlich zu erwarten.

Rein perspektivisch werde die gesamte Bundesrepublik nicht drum herumkommen, solche Projekte durchzuführen. Vor einer flächendeckenden Umsetzung müsse man aber erstmal das Modellprojekt erfolgreich umsetzen. Es werde schlicht die Faktizität ergeben, dass man die Qualifikationen auch für nicht ärztliches Personal freigeben müsse, solche Arbeiten verrichten zu dürfen. Daher bleibe dies ein Punkt, an dem man, unabhängig von den Formalismen, auf jeden Fall dranbleiben müsse.

Herr Junggeburth bedankt sich für die genauere Ausführung. Er könne anbieten, in das Büro der Barmer nochmal direkten Kontakt herzustellen, sobald das Ganze konkreter werde.

Herr Buchartz fragt nach, ob es zwei Modellregionen in NRW geben solle, diese aber nur noch nicht namentlich bekannt seien und ob die Bestimmung dieser Modellregionen noch offen sei.

Frau Albrecht entgegnet, dies sei möglicherweise noch nicht nach außen kommuniziert worden. Dies hänge wohl daran, dass der Rahmenvertrag zwar im groben schon geschaffen sei, aber jetzt auch in der Anwendung, wie das nun mal häufig sei, festgestellt werden würde, dass hier noch viele juristische Dinge zu klären wären. Sie habe es so verstanden, dass zwei Regionen schon feststünden, aber die Namen noch nicht herausgegeben worden seien.

Herr Buchartz fragt nach, ob es dann nicht möglich wäre, sich irgendwie passiv darauf zu bewerben.

Herr Dezernent Küpper entgegnet, dass dies auch schon im Bereich der Telemedizin gescheitert wäre.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Frau Brand den Tagesordnungspunkt mit der folgenden Anmerkung ab:

Sie gehe jetzt davon aus, dass das Thema weiter im Auge behalten werden würde. Gegebenenfalls werde der Ausschuss nochmal einen Bericht der Verwaltung erhalten oder nochmal vereinzelte Nachfragen aus den Fraktionen behandeln. Dem wird zugestimmt.

## 6. Mitteilungen

### 6.1. Gesundheitskonferenz und Veranstaltungen des Gesundheitsamtes im September 2023
### Vorlage: 53/3567/XVII/2023

**Protokoll:**

Zur schriftlich vorliegenden Mitteilung gibt es keine Ergänzung, aber abseits dessen hat Herr Dezernent Küpper eine zusätzliche Mitteilung:

Die KV Nordrhein und das Bündnis Praxenkollaps hätten flächendeckend alle Kommunen angeschrieben, um nochmal darum zu bitten, das Thema Budgetierung und das Praxen-Sterben allgemein anzusprechen.

Landrat, Dezernent und Amtsleitung würden sich mit diesem Bündnis und der KV bei Gelegenheit zusammensetzen. Sollte sich hier etwas Relevantes ergeben, würde der Ausschuss entsprechend informiert werden.

## 7. Anfragen

### 7.1. Anfrage von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 05.10.2023 für den Gesundheitsausschuss am 23.11.2023 zu dem Thema „Kinder- und Jugenduntersuchungen im Rhein-Kreis Neuss"
### Vorlage: 53/3518/XVII/2023

**Protokoll:**

Herr Buchartz bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage.

Er stelle aus eigenen Erfahrungen selber fest, dass Kinder im sehr frühen Kindes- bzw. Jugendalter noch sehr stringent von den Eltern zu den Vorsorgeuntersuchungen geführt werden würden. Das nehme aber, da wolle er bei Frau Albrecht nachfragen, ob dies auch aus ihrer Sicht so zutreffe, ja im zunehmenden Alter wahrscheinlich ein wenig ab. Er denke da an die Untersuchungen J1 und J2. Da würde er gerne ergänzend nachfragen, wie hier die Erfahrungen des Gesundheitsamtes seien: Ob die Jugendlichen in diesem Alter ausreichend den Ärzten präsentiert werden würden und man genügend Rückmeldungen von diesen Untersuchungen bekäme, um hier eine Einschätzung des Gesundheitszustandes abgeben zu können.

Frau Albrecht erläutert, es gebe natürlich nicht solche Daten zu den J-Untersuchungen wie bis zur U9, da man dort den Querschnitt durch alle 5-6-Jährigen habe. Das sei aber vielleicht durchaus ein Thema, was man im Rahmen einer Befragung aufgreifen könne.

Zum einen seien Kinder dann in einem Alter, indem sie nicht mehr gerne zum Kinderarzt gingen oder schon so sehr in der Pubertät seien, dass sie dies als unangenehm empfinden würden. Die niedergelassenen Kollegen selber machten das sehr gut, es gebe aber auch eine große Gruppe an Jugendlichen, die in diesem Alter bereits zum elterlichen Hausarzt gingen, weil sie keine kleinen Kinder mehr wären.

Wie da insgesamt der Rücklauf sei, dazu müsse es ja Zahlen geben, dies würde recherchiert werden.

Nachtrag zum Protokoll: *Da die J1 und J2 Untersuchungen nicht vom Gesundheitsamt, sondern von den Kinderärzten durchgeführt werden, wurden die Daten bei der KVNO angefragt. Die Daten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

Herr Köpenick teilt mit, er habe bei seinem eigenen Sohn erlebt, wie gegensätzlich die Beurteilungen der Kita zu den Empfehlungen der Kinderärzte im Hinblick auf die U-Untersuchungen und der dadurch zu empfehlenden Maßnahmen ausfallen könnten.

Dies könne zur Folge haben, dass die Eltern dann massiv Druck auf die Kinderärzte aber auch auf die Erzieher ausübten. Es wäre aber doch viel einfacher, man würde die Kinder dem sprachtherapeutischen Dienst vorstellen und diese Ergebnisse dann mit den Eltern und Kinderärzten teilen. Er könne sich vorstellen, dass dann auch die logopädische Betreuung der Kinder im Kreisgebiet deutlich zielgerichteter vonstattengehen würde und sich dann auch die Wartezeiten von ein paar Monaten vielleicht auf ein paar Wochen verkürzen lassen könnten.

Frau Albrecht entgegnet, dass es diese Fälle gebe, nicht alle Fälle ließen sich aber über einen Kamm scheren. Eine Sprachentwicklungsstörung, die therapiebedürftig sei, sollte auch wirklich über den Kinderarzt und/oder über einen Sprachtherapeuten/Logopäden diagnostiziert werden, der das könne. Der Rhein-Kreis Neuss habe inzwischen 8 Sprachheiltherapeuten/Logopäden fest angestellt, die nun 21 Kitas im Rhein-Kreis Neuss, je nach sozialer Indikation, fest betreuen könnten. Man sei zudem dabei, Sprachberatung oder Diagnostik-Tage auch in den anderen Kitas und zum Teil in Schulen anzubieten. Das werde sich natürlich nicht mit nur 8 Logopäden flächendeckend für den gesamten Rhein-Kreis Neuss umsetzen lassen. Es gebe aber zusätzlich auch über Fitnetz Schulungen für Erzieherinnen und Erzieher, damit diese die Unterschiede besser differenzieren können. Man sei also an der Problematik dran, aber alles zu bedienen, sei dennoch sehr schwierig.

## 7.2. Anfrage von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2023 für den Gesundheitsausschuss am 23.11.2023 zu dem Thema „Hospizarbeit im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 53/3529/XVII/2023

**Protokoll:**

Herr Bonn bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Jedoch müsse er hier feststellen bzw. so sei es in der Beantwortung auch bereits formuliert, dass nicht alles beantwortet worden sei. In der Vorlage sei angeboten worden, die betreffende Frage 3 zur nächsten Sitzung zu beantworten bzw. dahingehend die Träger zu befragen. Er bitte darum, dass dies bis zur nächsten Sitzung auf dem schriftlichen Wege erfolge. Er fragt, was der Rhein-Kreis Neuss bzw. die Verwaltung noch an zusätzlichen Maßnahmen erwäge, um dieser Nachfrage so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

Frau Brand kündigt an, dass dies bei der nächsten Sitzung berücksichtigt werde.

Frau Albrecht merkt an, dass es aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit noch nicht vollständig sei und es dahingehend einer vernünftigen Abfrage bedürfe. Für die Bereiche, die von den Palliativ-Netzwerken flächendeckend im Rhein-Kreis Neuss betreut würden, funktioniere die Versorgung gut, auch unter Beteiligung der Niedergelassenen. Und trotzdem wisse man, dass es Warteplätze gebe und es ein wenig in die ambulante Versorgung zurück gehe. Ob dort eine ausreichend qualifizierte Versorgung vorhanden sei, müsse man eruieren. Erfreulich sei, dass ab April noch eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung hinzukomme, was sehr begrüßt werden würde.

Herr Junggeburth fragt nach, ob der Rhein-Kreis Neuss Erkenntnisse über den geplanten SAPV-Regionalversorgungsauftrag habe.

Frau Albrecht entgegnet, dass unter dem Dach der St. Augustinus Gruppe der Start im April geplant sei. Diese spezialisierte ambulante Palliativversorgung sei dann eingebettet in das Palliativ-Netzwerk WiN. Es seien ja harte Kriterien zu erfüllen, damit diese spezialisierte Palliativversorgung verordnet werden könne. Das unterliege aber dann auch einer dauerhaften Prüfung. Der Start sei für April geplant und solle dann auch das gesamte Kreisgebiet versorgen.

Herr Buchartz fragt, im Hinblick auf die steigenden Corona-Infektions-Erkrankungen, was aktuell zu dieser Thematik im Gesundheitsamt bekannt und wie die Situation zu bewerten sei. Und ob man wisse, ob eine Veränderung in der Bundesgesetzgebung zu der Corona-Situation geplant sei.

Frau Albrecht erläutert, dass nur die positiven PCR Befunde meldepflichtig ans RKI seien oder wenn der Hausarzt den Verdacht auf eine Corona-Infektion habe. Man bekomme aber auch sehr viele Meldungen von positiven Schnelltests. Es sei nicht bekannt, dass es in Richtung Verordnung gehen werde und neue allgemeine Maßnahmen kommen würden. Aber man könne sehen, dass, wenn es zu Ausbrüchen in Kliniken komme, das Personal ausreichend geschult sei und mit der Situation angemessen umzugehen wisse. Und bis dato handele es sich auch überwiegend um milde Verläufe, auch wenn wieder ein Anstieg der Infektionszahlen zu verzeichnen sei.

### 7.2.1. Tischvorlage: Anfrage von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2023 für den Gesundheitsausschuss am 23.11.2023 zu dem Thema „Hospizarbeit im Rhein-Kreis Neuss“ Vorlage: 53/3609/XVII/2023

## 8. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

**Protokoll:**

Es gibt keine ausstehenden Beschlüsse, die noch behandelt werden müssen.

Im Anschluss daran bedankt sich Frau Brand bei den Ausschussmitgliedern für die stets gute Beteiligung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Barbara Brand um 18:29 Uhr die Sitzung.

| | | |
|---|---|---|
| **Barbara Brand** | **Florian Lennartz** | **Gino Fohr** |
| Vorsitz | Schriftführung | Schriftführung |

# Digitalisierung im Gesundheitsamt

Präsentation Gesundheitsausschuss 23.11.2023

## Aktueller Stand und Ausblick

rhein
kreis
neuss

# Der Weg zum digitalen Gesundheitsamt

Förderung des BMG

Moderne Arbeitsplatzausstattung

Einführung neuer Software

Erneuerung veralteter Hardware

Hybrider Besprechungsraum

Virtuelles Bürgerbüro

Anbindung an Dokumentenmanagement-System (DMS)

# Förderung des BMG

- BMG fördert mit ca. **2.000.000 €**
  - Insgesamt 4 Mrd. € bis 2026 bundesweit
- Grundlage bildet das Reifegradmodell
- Ziele/Maßnahmen:
  - Länderübergreifende einheitliche Kommunikation
  - Einrichtung von Standards zur Datenübermittlung
  - Stetige Weiterentwicklung und Anpassung der Standards
  - Personalaufbau
    - bis Ende 2021 Stärkung des Personals

# Förderung des BMG

- Im ersten Förderaufruf **330.000€** beantragt
  - Digitale Diktiergeräte inkl. Software
  - Laptops mit Touch-Funktion und Stift
  - Unterschriftenpads
  - Smartphones für den Außendienst

# Förderung des BMG

- Im zweiten Förderaufruf werden 1.700.000€ investiert, u.a.
  - Anschaffung Fachsoftware OctowareTN
    - **62.000€**
  - Moderne Röntgengeräte
    - **Ausschreibung beendet**
  - Übernahme von Automatisierungen aus SORMAS
  - Gebäudedigitalisierung
    - **Infoboards inkl. zentraler Steuerung**

# Moderne Arbeitsplatzausstattung

- Ausstattung der Mitarbeitenden
  - Laptops für mobiles Arbeiten
  - Diensthandys
  - großer Nutzen im Außendienst

- Ausstattung der Arbeitsplätze
  - zwei Bildschirme und Dockingstation
  - Hardware für die Teilnahme an Videokonferenzen
  - Ergonomische Schreibtische

# Einführung neuer Software

- Ablösung alter, nicht mehr zeitgemäßer Software
  - Medienbrüche werden eliminiert
  - Zukünftig 100% digitale Datenverarbeitung
- Einführung von Automatisierungen
- Digitale, rechtssichere Signaturen
- Erörterung weitere Potenziale

# Erneuerung veralteter Hardware

- Erneuerung Röntgenanlagen
  - Inkl. Einbindung in die Netzinfrastruktur des Rhein-Kreis Neuss
  - Digitale Verarbeitung der erhobenen Daten
- Anschaffung digitaler Infoboards
- Ausstattung Besprechungsraum mit Smartboard

# Hybrider Besprechungsraum

- Modular gestaltet
- Nutzung als Besprechungsraum
- Smartboard mit Touch-Funktion
  - Kamera und Konferenzsystem
  - Videokonferenzen
  - Digitales und analoges Whiteboard
  - Präsentationen
- Nach Umbau auch als Workspace nutzbar

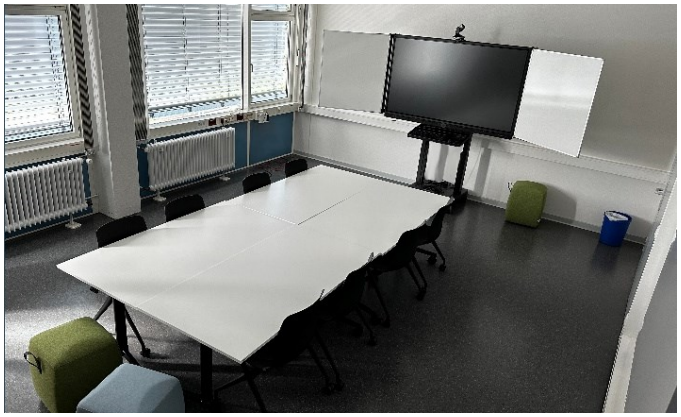

# Virtuelles Bürgerbüro

- Angebot von Online-Diensten
  - HIV Beratung
  - Prostituiertenberatung
  - Schwangerschaftsberatung
  - (Krankenhausaufsicht)
  - Beratung Selbsthilfe

- Zeitersparnis durch wegfallende Anfahrtszeit

- Persönliches Gespräch findet weiterhin statt

# Anbindung Dokumentenmanagementsystem (DMS)

- Digitale Ablage von Dokumenten und Vorgängen
- Digitalisierung von Papierdokumenten
- Ziel: Künftig 100% digitale Verarbeitung von Dokumenten

# Digitalisierung ist keine One-Man-Show

- Kreistagsbeschluss:
  zwei Mitarbeiter für Digitalisierungsprojekte im Rahmen ÖGD-Pakt

- Enge Zusammenarbeit zwischen
  - Gesundheitsamt
  - Stabsstelle Digitalisierung
  - ZS4
  - Fördermittelgebern
  - LZG, MAGS, BMG, etc.
  - Anderen Gesundheitsämtern

# Vielen Dank!

Fragen?

# Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

# Unser neues Team in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(seit 01. Juni 2023)

**Juliane Bruchhaus**

Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin B.A.

**Rumyana Atanasova**

Dipl. Sozialarbeiterin

# Ein Praxisbeispiel:

Frau S. ist 31 Jahre alt und ledig. Sie arbeitet als Verkäuferin.

Frau S. hat sich vor zwei Monaten nach einer dreijährigen Beziehung von ihrem Partner, Herrn B., getrennt und ist dann aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Grund für die Trennung sei der Alkoholkonsum ihres Expartners.

Auch wenn Frau S. und Herr B. kein Paar mehr sind, kam es zwischen ihnen zu Geschlechtsverkehr und einer ungeplanten Schwangerschaft. Die Klientin hat Herrn B. noch nicht darüber informiert.

Frau S. kommt in die Beratung wegen eines Konfliktes in der aktuellen Schwangerschaft.

# Unsere psychosoziale Beratung

- Beziehungsaufbau
- Auftragsklärung/Clearing
- Informationsvermittlung
- Ressourcenorientierte Beratung
- Handlungskompetenzen ermöglichen und stärken/zielorientierte Beratung

# **Schwangerschaftskonfliktberatung** nach §§ 5, 6 SchKG i.V. m. §218,218a StGB

- Krisen- und Konfliktberatung
- Information zu rechtlichen Fragen
- Information über öffentliche und private Hilfsfonds
- Information zur Adoptionsvermittlung und Inpflegegabe
- Verhütungsberatung
- Nachgehende Beratung und Begleitung nach Abbruch

# Schwangerschaftsberatung
## nach §2, 2a SchKG

- Krisenberatung
- Fragen zur Schwangerschaft und Geburt
- Information über gesetzliche Hilfen
- Beratung zur Kinderbetreuung
- Information zu rechtlichen Fragen (Kinder-, Elterngeld, Unterhalt, Mutterschutz etc.)
- Verhütungsberatung
- Beratung bei Gewalt in der Schwangerschaft
- Beratung und Begleitung vor, während und nach pränataler Diagnostik
- Fehl- und Totgeburt
- Vertrauliche Geburt

# Beratung nach einer Schwangerschaft

- Beratung und Begleitung nach plötzlichem Kindstod
- Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt, Tot- oder Stillgeburt
- Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt (bis zum 3. Lebensjahr des Kindes)

# Finanzielle Unterstützung für Frauen und Schwangere im Rhein-Kreis Neuss / Öffentliche Fonds

- **Bundesstiftung „Mutter und Kind“**
- **Sonderfond**
- **Verhütungsmittelfond**

# Unsere Beratungen 2023

Quelle: Förderprogrammcontrolling/landesweite Datenerhebung

| Anzahl der Fälle insgesamt im Erhebungsjahr | | |
|---|---|---|
| | Absolut | in % |
| nach §2/2a | 42 | 22 |
| nach §5/6 | 147 | 78 |
| Summe | 189 | 100 |

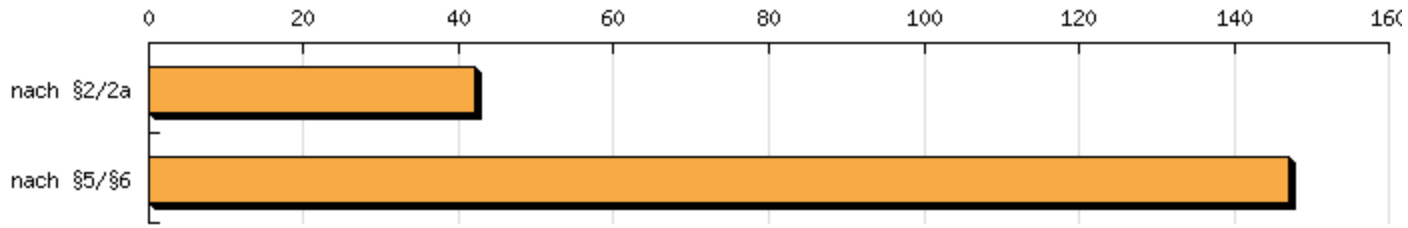

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!